

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR.	2017-0594	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.22	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Postulate
BETRIFFT	Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet / Substantielles Protokoll	

[...]

2. **GESCHÄFT-NR. 164/17** **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Begründung**

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.164/17):

ANTRAG

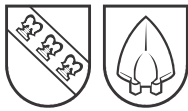
Der Stadtrat wird eingeladen Vor-, und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Das für Fr. 26.1 Millionen sanierte Sportzentrum Eselriet gilt in der Region und darüber hinaus als Vorzeiganlage. Mit einem Freibad, einer grosszügig dimensionierten Eisanlage und einem nagelneuen Gastronomiebereich erfüllt das Zentrum schon viele Bedürfnisse. Der Betrieb der Sportanlage kostete die Stadt im vergangenen Jahr nach Abzug aller Einnahmen Fr. 1'032'966.-.

Eine Umwandlung der Anlage in eine Aktiengesellschaft löst allenfalls einen Innovationsschub aus und könnte damit die Attraktivität des Publikumsmagneten Sportzentrum und der Gemeinde Illnau-Effretikon steigern. Ein marktwirtschaftlich orientiertes Sportzentrum wäre interessiert daran, das bestehende Angebot möglichst gut auszulasten.

Wallisellen ist eine Stadt in vergleichbarer Grösse wie Illnau-Effretikon und betreibt seit einigen Jahren die Waterworld AG. Im 10er Abonnement kostet ein Eintritt in das Freibad und in das Hallenbad Fr. 7.65 für eine erwachsene Person. Ein Sportpass für das Hallen-/Freibad und die Kunsteisbahn ist für Fr. 325.- zu haben. Wirtschaftlichkeit und Attraktivität müssen sich also nicht ausschliessen. Deshalb sehen wir einer unvoreingenommenen Prüfung unseres Anliegens mit Spannung entgegen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

EINGANG RATSBURO: 12.10.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 09.11.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

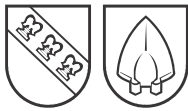
Allerdings unterbreitet er dem Rat im Rahmen der vorstehenden Begründung eine Änderung des Antragstextes.

Neu soll der Stadtrat eingeladen werden, Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums zu evaluieren *und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft)* zu prüfen.

Im Weiteren bedankt sich Rohner für das Engagement des Personals des Sportzentrums, dessen Leistung mit dem vorliegenden Vorstoss nicht kritisiert werden soll; allerdings kommen die Unterzeichnenden des Postulates darüber hinein, wonach das Angebot der Sportanlage noch stärker ausgebaut und um innovative Attraktionen erweitert werden könne (beispielsweise mit einem Wellnessangebot).

Auch der bis anhin doch eher dürftig und bescheiden anmutende Gastrobereich vermöge beispielsweise über die Winterzeit mit Fondue- oder Racletteabenden den oder die eine/n Besucher/in mehr anzuziehen als bisher.

Im Sommer liesse sich mit „echtem Speiseeis“ eine echte Alternative bieten zu den bisher angebotenen abgepackten Industrieangeboten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0594

BESCHLUSS-NR.

Nach Auffassung der Vorstossurheber liessen sich durch eine Verselbständigung der Anlage Innovationsschübe automatisch auslösen. Die Eintrittspreise müssten dadurch auch nicht erhöht werden; die steigende Besucherzahl würde sogar den Kostenrückgang begünstigen.

Die Änderung des Posultatsantragtextes geht nach wie vor konform mit den Gültigkeitskriterien, wie sie an Postulate gestellt werden. Die aktuelle Fassung wird in den Saal projiziert.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Jugend und Sport, gibt namens des Gremiums bekannt, dass das postulierte Anliegen „offene Türen einrennen“.

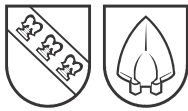
Der Stadtrat zeige Bereitschaft, den Vorstoss in geänderter Form zur Überweisung zu empfehlen. Marco Nuzzi möchte gleichschon heute darauf hinweisen, dass der Stadtrat die übliche Beantwortungsfrist von einem Jahr zu diesem Postulat aufgrund der Komplexität der Materie nicht einzuhalten vermöge; müsse sich das im Frühjahr 2018 neu gewählte Gremium doch zuerst auch Gedanken zur Legislaturplanung und den darin enthaltenen Punkten machen; das im vorliegenden Postulat formulierte Anliegen könnte Teil von Zielen bzw. Massnahmen des stadträtlichen Schwerpunktprogrammes der nächsten Amtsdauer sein. Das entsprechende Gesuch um Fristerstreckung sei hiermit bereits vorzumerken.

Allerdings möchte Stadtrat Marco Nuzzi an dieser Stelle auch keine falschen Hoffnungen wecken. Beispiele von Anlagen, die andernorts in einer selbständigen Rechtsform geführt werden (Wallisellen, Dübendorf, usw.) zeigen, dass sie stets auf finanzielle Unterstützungen der entsprechenden Gemeinwesen angewiesen sind. Nicht nur finanzpolitische, sondern auch sämtliche andere mitverbundenen Aspekte bedürfen bei der Bearbeitung des Postulates einer dezidierten Prüfung.

Bezüglich des durch Paul Rohner angesprochenen Gastrobereiches weist Stadtrat Nuzzi darauf hin, dass derzeit eine Ausschreibung zur Besetzung des Pächters des Restaurants von statten geht und der Stadtrat hofft, hierfür eine innovative Lösung zu finden.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, begrüsst namens der angeschlossenen Fraktion die Änderung des Postulatstextes, welcher nun nicht mehr auf die Form der reinen Aktiengesellschaft, sondern sich nun auch auf sämtliche anderen möglichen Rechts- bzw. Organisationsformen ausdehne – denn oftmals sässe man dem blossen Irrglauben auf, wonach Aktiengesellschaften einen günstigeren Betrieb suggerieren. Raffaella Piatti stimmt nicht mit allem des durch den Urheber Gesagten überein; eine Privatisierung auf Biegen und Brechen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0594

BESCHLUSS-NR.

sei nicht zielführend. Allerdings sei zu begrüßen, dass der Stadtrat Bereitschaft deklariere, das Anliegen immerhin zu prüfen; vielleicht erschliesse sich tatsächlich Optimierungspotenzial – allenfalls aber, ergebe die Prüfung allenfalls auch, wonach der Status Quo vielleicht doch sämtliche Aspekte am besten auf sich vereine.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, merkt an, wonach der Kern des Themas nicht lediglich die Gesellschaftsform beschlage – die SP-Fraktion könne aufgrund der gewählten Formulierung bzw. des im Antragstext gewählten Begriffs „Privatisierung“ das Ansinnen nicht unterstützen.

Der Vorgang des Privatisierens umschliesse die Umwandlung von öffentlichem in privates Vermögen. Das Sportzentrum würde somit durch eine private Gesellschaft betrieben werden – die Stadt würde somit ein finanziell bislang nicht rentabler Bereich aus der Stadtverwaltung ausgliedern und Privaten überlassen; sie müsste den Privaten damit die unternehmerische Freiheit gewähren bzw. übertragen, das Angebot bzw. Konditionen derart auszugestalten, dass sich die Sache als rentabel erweisen wird. Aktuelle bestünden mindestens im Kanton Zürich keine Eisbahnen oder Schwimmbäder, die rentabel betrieben werden.

Gerade das Beispiel von Wallisellen zeige die Krux exemplarisch auf; eine Aktiengesellschaft betreibt die dortigen Sportanlagen, die sich nicht in deren Eigentum befinden. Eignerin der Gesellschaft ist dennoch die Gemeinde.

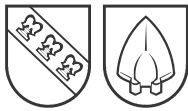
Um die Einrichtung rentabel zu betreiben, müsste zum Nachteil der hiesigen Vereine massiv externe Kundenschaft angeworben und auch das Betriebskonzept und die Einrichtungen entsprechend adaptiert werden.

Stellt sich die Frage, ob sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Illnau-Effretikon eine solche Entwicklung tatsächlich wünschen.

Unter dem Titel der „Privatisierung“ könne die SP-Fraktion das Anliegen nicht unterstützen; und wie von Stadtrat Nuzzi soeben ausgeführt und im Übrigen auch in der letzten Ausgabe des Geschäftsberichtes zu lesen sei, befasse sich der Stadtrat ohnehin mit der zu Grunde liegenden Frage; da müsse man ihn nicht noch zusätzlich mit der Berichterstattung im Rahmen dieses Postulates beüben. Die Überweisung des vorliegenden Postulates erweise sich demnach als überflüssig, weshalb die SP-Fraktion der Zustimmung entsage.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, könne Vorredner, *Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, durchaus beipflichten; eine derart eng ausgelegte Definition des Begriffes „Privatisierung“ sei in diesem Kontext wohl kaum beabsichtigt oder zielführend, weshalb vor allem Fokus auf den zweiten Teil des Postulats-Antrages zu legen sei; der Stadtrat sei angehalten, vor allem die passende Organisationsform zu erwägen.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, ersucht das Plenum, den Antrag in seinem Wortlaut genau zu studieren. Dieser weise klar darauf hin, wonach der Stadtrat angehalten werde, Vor- und Nachteile einer Privatisierung aufzuzeigen – von einem konkreten Vorhaben zur dezidierten Umsetzung sei im Text faktisch nicht die Rede.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0594

BESCHLUSS-NR.

Die GLP-Fraktion werde daher den Prüfungsauftrag des Postulates an die Adresse des Stadtrates einstweilen unterstützen, ohne ein allfälliges Ergebnis, in welche Richtung auch immer, vorauszunehmen.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, erläutert nochmals den Inhalt des abgeänderten Passus.

Ziel sei es, dem Unternehmen zu seiner eigenen Entwicklung – in aktueller Unkenntnis der tatsächlichen der-einstigen Organisationsform – die weit möglichste unternehmerische Freiheit einzuräumen.

Postulant Rohner gehe im Übrigen auch davon aus, dass sich das Unternehmen gewinnbringend betreiben liesse; dennoch berge eine Umwandlung Potenzial für Kostenersparnisse.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, sieht momentan keinen Handlungsbedarf die aktuelle Organisationsform des Sportzentrums zu ändern. Wenn der Stadtrat Bereitschaft signalisiere, die Sachlage zu prüfen, gehe dies für die Grüne-Fraktion in Ordnung; der Stadtrat könne aber auch von sich aus, ohne den Anstoss aus dem Parlament, Anstrengungen in diese Richtung unternehmen.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen;

Überwiesene Fassung:

Der Stadtrat wird eingeladen, Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums zu evaluieren *und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft)* zu prüfen.

2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 9. November 2018, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Jugend und Sport
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 22:10 Stimmen zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017
ms